



Die Autovermietung mit dem
Richtigen Fahrzeug für jeden
Transport !

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN 1/2010

FÜHRERSCHEIN: Der Mieter ist selbst verantwortlich für die entsprechende Fahrbewilligung und muss den Führerausweis seit mindestens 1 Jahr besitzen.

MINDESTALTER DES FAHRERS: 20 Jahre.

KAUTION / MIETE: wird hinterlegt mit der AMEXCO-, EURO-MASTER- oder VISA-CREDITCARD. Ist keine Kreditkarte vorhanden, kann ausnahmsweise auch ein Bar-Depot nach unserem Ermessen hinterlegt werden; das Rückgeld wird dann am nächsten Arbeitstag auf ein definiertes Post- oder Bank-Konto zurückbezahlt. Erfolgt ausnahmsweise Rechnungs-Stellung (Rechnungs-Zuschlag Fr. 10.00), so ist diese 10 Tage nach Erhalt zur Zahlung fällig, danach entfallen allfällige Rabatte und der Rechnungsempfänger befindet sich ohne weitere Mahnung im Verzug.

TREIBSTOFF: nicht in den Mietpreisen inbegriffen.

UNTERHALT/OEL: ist im Mietpreis inbegriffen und wird gegen entsprechenden Beleg zurückerstattet.

SORGFALTPFLICHT: Der Mieter übernimmt das Fahrzeug in einwandfreiem Zustand; vorhandene, sichtbare Schäden sind dem Vermieter vor der Abfahrt mitzuteilen. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug mit der üblichen Sorgfalt zu behandeln und nur auf öffentlichen Strassen zu benutzen. Nicht erlaubt sind Lernfahrten, Geländefahrten, Fahrten auf abgesperrten Pisten, Rennen oder andere Veranstaltungen mit ähnlichem Charakter. Übermässige Verschmutzung wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

HAFTPFLICHTSCHADEN: Im Mietpreis inbegriffen unbegrenzte Deckung, Selbstbehalt pro Ereignis Fr. 750.00.

EIGENSCHADEN AM MIETFAHRZEUG: im Mietpreis ist die Deckung von Schäden am Mietfahrzeug inbegriffen, Selbstbehalt pro Ereignis Fr. 750.00, dies gilt während der gesamten Mietdauer (auch bei geparktem Fahrzeug).

AUSNAHMEN: BEI NICHTBEACHTEN DER FAHRZEUGHÖHE UND DER FAHRZEUGBREITE GILT FOLGENDES: EIGENSCHÄDEN SIND NICHT GEDECKT UND DER HAFTPFLICHT-SELBSBEHALT ERHÖHT SICH AUF FR. 1'500.00 ! Die Vermieterin behält sich ausdrücklich vor, nach der Fahrzeugrückgabe und vor der nächsten Vermietung festgestellte Schäden in Rechnung zu stellen.

Mitgeführte Anhänger sind haftpflichtmässig durch das Zugfahrzeug versichert (SELBSTBEHALT FR. 1'500.00), das Kasko-Risiko ist Sache des Mieters. REGRESS: Verursacht der Mieter unter Alkohol- oder Drogeneinfluss mit dem Mietobjekt einen Schaden irgendwelcher Form oder handelt er fahrlässig, so behält sich die Vermieterin das Recht vor, vom Mieter vollen Schadenregress zu fordern.

GEFÄHRLICHE LADUNGEN im Sinne des Strassenverkehrsgesetzes sind nicht gestattet. Der Transport der mitgeführten Ladung oder Effekten erfolgt auf Risiko des Mieters.

AUSLANDFAHRTEN / INTERNATIONALE TRANSPORTE: Die Vermieterin ist in jedem Falle vor einer Fahrt ins Ausland zu verständigen (gestattet nur Europa, keine Kriegsländer oder Regionen mit politischen Unruhen). Die Beschaffung von Zoll- und Transport-Dokumenten sowie Bewilligungen jeglicher Art ist Sache des Mieters. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt während der Öffnungszeiten an der abgebenden Vermietstation zurückzugeben. Anderslautende Vereinbarung sind nur mit ausdrücklicher Vereinbarung mit der Vermieterin möglich. Die Fahrzeugrückgabe gilt erst als vollzogen nach der ordentlichen Abnahme durch die Vermieterin bei Beginn der nächsten Öffnungszeit. Bei verspäteter Fahrzeugrückgabe haftet der Mieter einem allfälligen Nachmieter.

Bei PANNE/UNFALL od. DIEBSTAHL ist in jedem Falle die Vermieterin zu benachrichtigen > 031 931 57 50 !!! (Die Pannenhilfe ist je nach Fahrzeug verschieden aufzubieten). Bei Sachschaden welcher ohne Polizei abgewickelt werden kann, ist das blaue Formular „EUROPÄISCHES UNFALLPROTOKOLL“ auszufüllen und von allen Parteien rechtsgültig zu unterschreiben. Bei Personenschaden ist von Gesetzes wegen immer die Polizei beizuziehen. Der Mieter darf keinesfalls eine Schuldanerkennung unterschreiben, da die Versicherung nach Abklärung des Sachverhalts auf ihn Regress nehmen kann. Für

FOLGESCHÄDEN wegen eines Mietfahrzeug-Ausfalles ist jede Haftung der Vermieterin ausgeschlossen. Die

ANNULATION von **RESERVATIONEN** muss mind. 24 Std. vor dem vorgesehenen Mietantritt erfolgen, ansonsten werden dem Mieter ½ der vorgesehenen Miete in Rechnung gestellt. Für die Administration und das Handling mit Bussen, die über unser Büro abgewickelt werden, ist eine Umtriebsentschädigung von CHF 25.- fällig. Die Firma **BANTIGER RENT A CAR** stellt ihren Kunden während einer Fahrzeugmiete einen Parkplatz wie folgt zur Verfügung: 1 Tag von Montag bis Freitag sowie am Samstag und am Sonntag gratis für 1 Fahrzeug. Jeder weitere Tag kostet CHF 15.-

Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien ausdrücklich den **Gerichtsstand von Bern**, die Vermieterin kann sich durch Drittpersonen vertreten lassen. Dies allgemeinen Mietbedingungen sind integrierender Bestandteil des Mietvertrages und werden vom Mieter ausdrücklich anerkannt.

Ostermundigen / Belp, den Mieter/in / Fahrer/in